

**Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz  
der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH  
Geschäftsjahr 2020**

22.01.2021

**Inhalt**

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung**
- 3. Geschäftsführung**
- 4. Aufsichtsrat**
- 5. Zusammenarbeit der Gremien**
- 6. Rechnungslegung**
- 7. Abschlussprüfung**

## 1. Vorbemerkungen

### Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodexes die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH wendet auf der Grundlage des § 30 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen vor diesem Hintergrund jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der Bericht zum PCGK wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und auf der Homepage des CVC veröffentlicht.

## 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, für die eine Zuständigkeit nicht ausdrücklich einem anderen Organ durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag zugewiesen ist. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- Veräußerung des Gesellschaftsvermögens
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages
- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft
- Verwendung des Jahresergebnisses; Einstellung von Gewinnbeträgen in Rücklagen, Vermehrung oder Verminderung von Rücklagen sowie Kapitalmaßnahmen jeder Art
- Entlastung der Geschäftsführung und Wahl des Abschlussprüfers
- Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen
- Verfügungen über Geschäftsanteile und Einziehung von Geschäftsanteilen gemäß Ziff. 20 bzw. Ziff. 21
- Wahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates

Die Gesellschafter des Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH sind:

- |  |         |
|--|---------|
| ○ Land Rheinland-Pfalz   | 25,99 % |
| ○ Daimler Truck AG, Wörth  | 12,34 % |
| ○ John Deere-Lanz Verwaltungs GmbH, Mannheim                     | 12,34 % |
| ○ Grammer AG, Amberg   | 12,34 % |
| ○ IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin        | 12,34 % |
| ○ ITK Engineering GmbH, Rülzheim                                 | 12,34 % |
| ○ Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern | 12,34 % |

Aufgrund der Kündigung eines Gesellschafters hält die Gesellschaft eigene Gesellschaftsanteile. Es ist geplant, diese Anteile auf einen neuen Gesellschafter zu übertragen. Diese Übertragung ist noch nicht vollzogen worden.

### 3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an:

Dr. Martin J. Thul

Wesentliche technisch-operative und finanzielle Entscheidungen erfolgen immer unter dem „Vier-Augen-Prinzip“.

#### Potenzielle Interessenskonflikte:

Der Geschäftsführer übt in geringem Umfang Nebentätigkeiten aus. Hierfür liegt eine Genehmigung vor, die den Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten regelt. Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsrat bisher nicht erkennbar. 2020 wurden vom Geschäftsführer keine genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten ausgeübt. Eine Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Vergütung liegt nicht vor.

Die Wahrung der Angemessenheit der Bezüge wurde bei Abschluss der Geschäftsführerverträge in 2015 bzw. 2020 durch die Anlehnung an die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes sicher gestellt. Eine Anpassung der Vergütung aufgrund von Tarifierhöhungen ist gemäß den Bestimmungen des PCGK bislang nicht erfolgt.

Für die Geschäftsführung gibt es Zielvereinbarungsregelungen. Zur Festlegung der leistungsabhängigen Prämie des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Aufsichtsrat eine Zielvereinbarungsmatrix verabschiedet, die sich an den erzielten Ergebnissen einerseits und am Entwicklungsfortschritt der Gesellschaft andererseits orientiert.

Die Geschäftsführung war in 2020 zu 100% männlich besetzt. Es besteht eine D&O-Versicherung, bei deren Abschluss die Empfehlungen des PCGK beachtet wurden.

### 4. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

Vorsitzende:

- Staatssekretärin Daniela Schmitt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzende)

Mitglieder:

- Achim Vogt, Daimler Truck AG, Wörth
- Steffen Fischer, John Deere, Mannheim
- Dr. Andreas Diehl, Grammer AG, Ursensollen
- Alexander Fuchs, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (bis 31. Oktober 2020)
- Leitender Ministerialrat Alexander Wieland (ab 1. November 2020)
- Oliver Predelli, IAV GmbH, Berlin (bis 8. Juni 2020)
- Dr. Jörn Seebode, IAV GmbH, Berlin (ab 9. Juni 2020)
- Dr. Roland Barth, ITK Engineering GmbH, Rülzheim

Der Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder lag 2020 bei 14%.

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Aufsichtsrat der CVC GmbH für folgende Aufgaben zuständig:

- Überwachung und Beratung der Geschäftsführung; er soll vor wichtigen Entscheidungen gehört werden
- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, ausgenommen die Bestellung der ersten Geschäftsführer
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen
- Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung, die nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrages und/oder der Geschäftsordnung der Geschäftsführung an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden sind
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Stellungnahme zum Jahresabschluss und zum Lagebericht
- Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin / den Abschlussprüfer

Der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Jahr 2020 folgende weitere Mandate übertragen:

- Staatssekretärin Daniela Schmitt:
  - stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied im Stiftungsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest GmbH, Berlin
  - Mitglied im Kuratorium der Technischen Hochschule Bingen
  - Mitglied im Beirat der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz und Saarland
  - stv. Mitglied im Beirat für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Berlin
- Achim Vogt:
  - keine weiteren Mandate
- Steffen Fischer:
  - Boardmember Direct Manufacturing Research Center (DMRC) der Universität Paderborn
- Alexander Fuchs:
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Bertrich GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Ems GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Institut für Innovation, Transfer und Beratung gemeinnützige GmbH (bis 31.10.2020)
  - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus A.ö.R.
  - Mitglied im Aufsichtsrat der TRON-Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH (seit 01.11.2020)
- Leitender Ministerialrat Alexander Wieland
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Trierer Hafengesellschaft mbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH

- Dr. Andreas Diehl:
  - Member Board of Directors GRAMMER KOLTUK SISTEMLERI SANAYI VE TICARET ANONIM SIRKETI (Bursa/Türkei)
  - Member Board of Directors Grammer Seating (Ningbo) Co., Ltd.
  - Member Board of Directors Grammer Seating (Shaanxi) Co., Ltd.
  - Member Board of Directors Grammer Interior (Tianjin) Co., Ltd.
- Oliver Predelli:
  - keine weiteren Mandate
- Dr. Jörn Seebode:
  - Mitglied des Aufsichtsrates der IAV Co. Ltd., Tokyo, Japan
- Dr. Roland Barth:
  - Beisitzer im Förderverein Digital Farming (FDF) e.V.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in der Satzung festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

## 5. Zusammenarbeit der Gremien

Aufsichtsrat und Geschäftsführung stehen unterjährig in engem Austausch, insbesondere im Rahmen der vorgeschriebenen Gremiensitzungen und Berichtspflichten. Pro Jahr werden satzungsgemäß mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen durchgeführt, bei denen der Geschäftsführer insbesondere über die Lage der GmbH, den Fortschritt bei der strategischen Weiterentwicklung des Clusters sowie die wirtschaftliche Situation umfassend informiert. Zu den Sitzungen wird gemäß den Vorgaben des Gesellschaftervertrags form- und fristgerecht eingeladen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft und vor allem den Finanzstatus im Rahmen der Quartalsberichte informiert. Der Aufsichtsrat befindet insbesondere über die Entlastung der Geschäftsführung und die Freigabe des Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Geschäftsjahr und formuliert eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Gesellschafterversammlung.

2020 wurden jeweils zwei Sitzungen des Aufsichtsrats / der Gesellschafterversammlung durchgeführt. In den Sitzungen am 02.04.2020 wurden u.a. die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung präsentiert, Geschäftsführung und Aufsichtsrat entlastet sowie der aktualisierte Wirtschaftsplan 2020 genehmigt. Zudem wurde beschlossen die MZ Mittelständische Treuhand GmbH mit der Durchführung der Wirtschaftsprüfung 2020 zu beauftragen und es wurde eine formelle Empfehlung zur Fortführung der Gesellschaft an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen. Turnusgemäß waren in 2020 die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats neu zu berufen. Der Aufsichtsrat hat über die Vorschlagsliste beraten und eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Berufung der Beiratsmitglieder ausgesprochen. Im Rahmen der Sitzung am 10.11.2020 wurden der aktualisierte Wirtschaftsplan 2020 sowie der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 vorgestellt und genehmigt. Zudem wurde das Vorgehen zum Abschluss einer neuen Gesellschaftervereinbarung besprochen und eine entsprechende Empfehlung für die Gesellschafterversammlung ausgesprochen. Bedingt durch die Covid 19-Krise wurden beide Aufsichtsratssitzungen/Gesellschafterversammlungen als Videokonferenzen durchgeführt. Das Vorgehen, insbesondere das Abstimmungsverfahren wurde zu Beginn der Sitzungen mit den Aufsichtsratsmitgliedern abgestimmt.

2020 wurden zwei Aufsichtsratsbeschlüsse im Umlaufverfahren getroffen:

- Umlaufverfahren vom 24.02.2020:  
Aufsichtsratsbeschluss in der Sache Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-

Pfalz für das Geschäftsjahr 2019

- Umlaufverfahren vom 25.06.2020:  
Aufsichtsratsbeschluss in der Sache Einstellung Projektmitarbeiter/in im Rahmen des Netzwerks „Wasserstoffbetriebene Nutzfahrzeuge“

Die Gesellschaft gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

## **6. Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss 2020 wird im ersten Quartal 2021 aufgestellt und geprüft.

## **7. Abschlussprüfung**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde MZ Mittelständische Treuhand GmbH, Bingen, beauftragt.

Die MZ Mittelständische Treuhand GmbH ist als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer nach § 37 WPO eingetragen.